

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **64 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Amtliches Schulblatt

## DES KANTONS ZÜRICH

**ABONNEMENTSPREIS**  
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
jeweils auf den Ersten des Monats



**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**  
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis  
spätestens den 20. des Monats an  
die Erziehungskanzlei zu richten

**Inhalt:** Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden in Beitragsklassen für das Jahr 1950. — Unterseminar. Stellenausschreibung. — Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer. — Stipendienrückerstattungen. — Bericht über die Erfahrungen mit Absolventen von Versuchsklassen. — „Teil“-Vorstellungen 1950. — Arbeitslehrerinnenschule, Anmeldung, Aufnahmebedingungen und Aufnahmeprüfung. — Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. — Schulfunksendung. — Erlasse. — Verkauf von Kalendern durch Schüler. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Universität, Promotionen.

### Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden in Beitragsklassen für das Jahr 1950

Auf Grund der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 werden die Schulgemeinden alljährlich in Beitragsklassen eingeteilt.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für das Jahr 1950 werden die Schulgemeinden in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, die infolge der Ueberprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden:

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Aesch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 4, Oberengstringen 1, Oetwil-Geroldswil 1, Schlieren 13, Uitikon a. A. 15, Unterengstringen 1, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Aeugst 1, Affoltern 11, Bonstetten 1, Hausen 10, Hedingen 1, Kappel 5, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 9, Obfelden 11, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 1, Horgen 10, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 12, Richterswil 10, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 11, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 14, Oetwil 1, Stäfa 11, Uetikon 16, Zumikon 10.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 13, Dürnten 7, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 9, Seegräben 12, Wald 10, Wetzikon 8.

Bezirk Uster.

Dübendorf 8, Egg 1, Fällanden 4, Greifensee 15, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 10, Volketswil 10, Wangen 11.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 7, Fehraltorf 6, Hittnau 1, Illnau 9, Kyburg 15, Lindau 16, Pfäffikon 9, Russikon 1, Sternenbergr 1, Weisslingen 8, Wila 1, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Altikon 9, Bertschikon 1, Brütten 16, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 14, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 10, Pfungen 12, Rickenbach 4, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 16, Wiesendangen 2, Zell 10.

### Bezirk Andelfingen.

Adlikon 1, Benken 14, Berg 11, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 9, Feuerthalen 6, Flaach 1, Flurlingen 16, Grossandelfingen 16, Henggart 10, Humlikon 1, Kleinandelfingen 9, Marthalen 11, Oberstammheim 11, Ossingen 13, Rheinau 11, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 8, Uhwiesen 8, Unterstammheim 10, Volken 1, Waltalingen 1.

### Bezirk Bülach.

Bachenbülach 13, Bassersdorf 9, Bülach 9, Dietlikon 11, Eglisau 11, Embrach 11, Freienstein 4, Glattfelden 16, Hochfelden 5, Höri 1, Hüntwangen 14, Kloten 10, Lufingen 16, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 7, Rafz 10, Rorbas 1, Wallisellen 15, Wasterkingen 10, Wil 1, Winkel 16.

### Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 10, Dällikon 3, Dänikon-Hütikon 4, Dielsdorf 14, Neerach 1, Niederglatt 7, Niederhasli 1, Niederweningen 13, Oberglatt 10, Oberweningen 7, Otelfingen 8, Regensberg 4, Regensdorf 13, Rümlang 4, Schleinikon 4, Schöfflisdorf 10, Stadel 1, Steinmaur 10, Weiach 10.

### b) Sekundarschulgemeinden:

#### Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 7, Dietikon 2, Schlieren 13, Weiningen 1, Zollikon 16.

#### Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 8, Hedingen 1, Mettmenstetten 5, Obfelden-Ottenbach 8.

#### Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 1, Horgen 10, Kilchberg 16, Langnau 3, Oberrieden 12, Richterswil 10, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 15.

#### Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 11, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 8, Meilen 14, Stäfa 11, Uetikon 16.

### Bezirk Hinwil.

Bäretswil 1, Bubikon 13, Dürnten 7, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 9, Rüti 9, Wald 10, Wetzikon 9.

### Bezirk Uster.

Brüttisellen 11, Dübendorf 7, Egg 1, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 11, Uster 11, Volketswil 10.

### Bezirk Pfäffikon.

Bauma 4, Fehraltorf 6, Hittnau 1, Illnau 9, Pfäffikon 9, Rikon-Lindau 16, Russikon 1, Weisslingen 9, Wila 1.

### Bezirk Winterthur.

Winterthur 10, Elgg 3, Neftenbach 8, Pfungen 10, Räter-  
schen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 10, Seuzach 1, Turbenthal  
16, Wiesendangen 1.

### Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 7, Benken 7, Feuerthalen 6, Flaach 1,  
Marthalen 6, Ossingen 12, Stammheim 7, Uhwiesen 13.

### Bezirk Bülach.

Bassersdorf 7, Bülach 8, Eglisau 11, Embrach 11,  
Freienstein 5, Glattfelden 16, Kloten 8, Rafz 10, Wallisellen  
15, Wil 7.

### Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 14, Niederhasli 4, Niederweningen 11, Otelfin-  
gen 5, Regensdorf 11, Rümlang 6, Schöfflisdorf 9, Stadel 1.

II. Für die Leistungen des Staates an den Mädchenhand-  
arbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Volksschule fin-  
det bei vereinigten Schulgemeinden, die verschiedenen Bei-  
tragsklassen angehören, die für die Primarschulgemeinde gel-  
tende Einteilung Anwendung.

III. Die Einteilung gilt hinsichtlich der Staatsbeiträge  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1950, hinsichtlich der  
Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1950 bis  
30. April 1951.

## Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Beitrags- klasse	Anteil am Grundgehalt nach § 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes 1)										Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen		Staatsbeitrag nach § 1 des Schul- leistungsgesetzes v. 2. Febr. 1949	
	Primarlehrer			Sekundarlehrer			Staat		Gemeinde		Staat Fr.	Gemeinde Fr.	lit. a, d, f %	lit. b, c, e, g, h %
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.						
1	6690—8340	780—810	8040—9900	1110—1140	}	231—303	}	}	}	}	}	}	}	}
2	6510—8160	960—990	7830—9690	1320—1350										
3	6330—7980	1140—1170	7620—9480	1530—1560										
4	6150—7800	1320—1350	7410—9270	1740—1770										
5	5970—7620	1500—1530	7200—9060	1950—1980	}	}	}	}	}	}	}	}	}	}
6	5790—7440	1680—1710	6990—8850	2160—2190										
7	5610—7260	1860—1890	6780—8640	2370—2400										
8	5430—7080	2040—2070	6570—8430	2580—2610										
9	5250—6900	2220—2250	6360—8220	2790—2820	}	}	}	}	}	}	}	}	}	}
10	5070—6720	2400—2430	6150—8010	3000—3030										
11	4890—6540	2580—2610	5940—7800	3210—3240										
12	4710—6360	2760—2790	5730—7590	3420—3450										
13	4530—6180	2940—2970	5520—7380	3630—3660	}	}	}	}	}	}	}	}	}	}
14	4350—6000	3120—3150	5310—7170	3840—3870										
15	4170—5820	3300—3330	5100—6960	4050—4080										
16	3990—5640	3480—3510	4890—6750	4260—4290										

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 7470—9150, Sekundarlehrer Fr. 9150—11 040, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 240—312. Zu diesen Ansätzen kommt die Teuerungszulage von 120/0.

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftl. Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

IV. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind (§§ 7 und 10 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949), finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitragsklasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden
1	91	9	90	10	97	3
2	89	11	88	12		
3	87	13	86	14		
4	85	15	84	16		
5	83	17	82	18	84	16
6	81	19	80	20		
7	79	21	78	22		
8	77	23	76	24		
9	75	25	74	26	70	30
10	73	27	73	27		
11	72	28	71	29		
12	70	30	69	31		
13	68	32	67	33	57	43
14	66	34	65	35		
15	64	36	63	37		
16	62	38	61	39		

V. Die Einteilung der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen wird veröffentlicht, sobald der Regierungsrat die neue Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule erlassen hat.

VI. Mitteilung an das kantonale Jugendamt, das Fortbildungsschulinspektorat, das Arbeitsschulinspektorat, den Lehrmittelverlag, die Direktionen des Innern und der Finanzen, sowie an die Primar- und Sekundarschulpflegen durch Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 26. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

## **Unterseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.**

Auf Frühling (eventuell Herbst) 1950 ist am kantonalen Unterseminar Küsnacht eine neugeschaffene

### **Hauptlehrstelle für Deutsch**

zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt sein und genügende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit an Mittelschulen besitzen.

Vor der Anmeldung ist von der Seminardirektion in Küsnacht schriftlich Auskunft über die Anmelde- und Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung ohne besondere Einladung ist unerwünscht.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, bis 20. Dezember 1949 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 17. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

## **Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.**

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1949/50 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1950 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 31. Januar 1950 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 31. Januar 1950 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

### **Stipendienrückerstattungen.**

Der Erziehungsdirektion wurden Fr. 200.— als teilweise Rückerstattung des bezogenen von Schweizer'schen Stipendiums überwiesen. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem von Schweizer'schen Stipendienfonds zugewiesen.

Ein ehemaliger Schüler des Technikums in Winterthur hat als Nachtrag zu einer bereits erfolgten Stipendienrückerstattung von Fr. 500.— weitere Fr. 340.— überwiesen. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Eine Arbeitslehrerin, die schon im Frühjahr dieses Jahres für bezogene Stipendien Fr. 200.— rückerstattet hat, überwies der Erziehungsdirektion weitere Fr. 600.—. Auch diese Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten überwiesen.

Zürich, den 20. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

### **Bericht über die Erfahrungen mit Absolventen von Versuchsklassen.**

Die Erziehungsdirektion wird den Schulpflegen dieser Tage einen Bericht des Schulamtes Winterthur über Erfahrungen mit Absolventen der Versuchsklassen in Lehr- und Arbeitsstellen zukommen lassen. Es handelt sich um das Ergebnis einer Umfrage vom Frühjahr 1949 bei Arbeitgebern von

125 Absolventen der Versuchsklassen. Die Auskunft des Arbeitgebers wurde jeweilen ergänzt durch einen Bericht der Berufsschule über Leistungen und Verhalten während des Unterrichtes und durch die Ergebnisse der Lehrabschlussprüfung. Der überaus interessante und besonders im Hinblick auf die gegenwärtige Beratung des neuen Volksschulgesetzes aufschlussreiche Bericht kann vom Schulamt Winterthur zum Selbstkostenpreis von 10 Rp. bezogen werden.

Zürich, den 18. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

### **„Tell“-Vorstellungen 1950.**

Der Regierungsrat wird auch für das Jahr 1950 wieder einen Beitrag aus dem Lotteriefonds beantragen, um den Schülern des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und der Gymnasien den unentgeltlichen Besuch des «Wilhelm Tell» zu ermöglichen. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates werden 10 Vorstellungen abgehalten.

Die Aufführungen, die um 14.10 Uhr beginnen, finden wie letztes Jahr im Zürcher Schauspielhaus, das rund tausend Personen Platz bietet, statt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen, die am 11., 14., 28. Januar und 1. Februar 1950 stattfinden werden, wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, diejenige aller übrigen Schulen von der Erziehungsdirektion. Für die letzteren sind der 18., 21. Januar und 4., 11., 18., 25. Februar 1950 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler der 2. Sekundar- und 8. Primarklasse, die Abschlussklässler sowie die Gymnasiasten der 2. Klasse. Zugelassen sind auch die Schüler öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters. Ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln, werden ebenfalls zugelassen. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Vorstellung gelangen soll. Teilnahmeberechtigt sind

ausser den Schülern der Klassenlehrer und auf je 30 Schüler eine weitere Begleitperson.

Die Anmeldung ist schulweise, nicht klassenweise, auf dem den Schulpflegern separat zugehenden roten Formular bis spätestens 21. Dezember 1949 der Erziehungsdirektion einzureichen. Wünsche betreffend das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt; solche nach bestimmten Plätzen sind nutzlos. Anfragen sind nicht an das Zürcher Schauspielhaus, sondern an die Erziehungsdirektion zu richten.

Die Schulen der Landschaft werden gebeten, in ihren Anmeldungen anzugeben, welche Daten für den Besuch der Vorstellung wegen der Durchführung der Sportwoche nicht in Frage kommen, damit bei allfällig notwendigen Verschiebungen hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Wir empfehlen den Schulpflegern, wenn möglich alle Reisekosten, auf jeden Fall aber die der bedürftigen Schüler, auf die Schulkasse zu nehmen. Es soll jeder zürcherische Schüler des grossen und in der heutigen Zeit besonders eindrücklichen Erlebnisses des «Tell» teilhaftig werden. Sodann empfehlen wir den Landschulen, den Besuch der Vorstellung mit einem kurzen Gang durch die Stadt Zürich zu verbinden.

Zürich, den 21. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

### **Arbeitslehrerinnenschule, Anmeldung, Aufnahmebedingungen und Aufnahmeprüfung.**

Im Frühjahr 1950 beginnen in Zürich wieder Kurse von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. Im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Arbeitslehrerinnen sind die Berufsaussichten günstig. Die Erziehungsdirektion lädt deshalb die Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen ein, geeignete Töchter, die für den Arbeitslehrerinnenberuf Interesse zeigen, zum Eintritt in die Arbeitslehrerinnenschule zu ermuntern und deren Eltern, sofern diesen die Ausbildung zur Arbeitslehrerin finanzielle Schwierigkeiten bieten sollte, über das gut ausgebaute Stipendienwesen aufzuklären.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 20. Januar 1950 an das kantonale Arbeitsschulinspektorat, Kaspar Escherhaus, Büro 301, Zürich 1 mit der Aufschrift «Anmeldung Arbeitslehrerinnenschule» zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.

2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1950 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch das kantonale Arbeitsschulinspektorat zu beziehen).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache (schriftlich und mündlich), Rechnen (schriftlich) und Freihandzeichnen.

Das Schulgeld beträgt Fr. 50.— pro Semester.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich.

Sprechstunde der Schulleiterin: Mittwoch, von 15.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kaspar Escher-Haus, Büro 301. Zürich. Telefon 32 73 80, intern 829.

Zürich, den 24. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

## **Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen**

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

**Dauer des Kurses 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre. Beginn April 1950.**

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung (anfangs Februar) ist bis spätestens 14. Januar 1950 an die Leitung der Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21 a, zu richten. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von mindestens zwei Klassen Mittelschule sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten hauswirtschaftlichen Kurse und der im weiteren verlangten hauswirtschaftlichen Betätigung.

Prospekte und Auskunft: Täglich von 10—12 und 14—17 Uhr durch das Büro der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, Telefon 24 67 76.

Sprechstunden der Vorsteherinnen: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Der Ausbau des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an der Volksschule hat in den nächsten Jahren eine Zunahme des Bedarfes an Haushaltungslehrerinnen zur Folge. Für die aufgenommenen Schülerinnen besteht daher die Möglichkeit, nach bestandener Fähigkeitsprüfung sofort eine Anstellung zu finden. Im Falle des Bedürfnisses können zur Erleichterung der Ausbildung angemessene Stipendien gewährt werden.

Zürich, den 19. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

### **Schulfunksendung.**

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 1949 in Stans den Wunsch ausgedrückt, die Schulen des Landes möchten am 10. Dezember 1949, dem Jahrestag der neuen Verkündung der Menschenrechte, der Bedeutung dieser Deklaration eine Stunde Besinnung widmen.

Die Schulfunkkommission wird die Erfüllung dieses Wunsches dadurch erleichtern, dass sie am Samstag, den 10. Dezember 1949, 10.20 Uhr (Beromünster) eine Schulfunksendung über die Bedeutung der Menschenrechte durchgeben wird.

Zürich, den 24. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

### **Erlasse.**

Bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich, können folgende Erlasse bezogen werden: Preis

Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 30 Rp.

Vollziehungsverordnung vom 31. Oktober 1949 zum  
Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 30 Rp.

Abänderung der Verordnung vom 15. April 1937 zu  
den Gesetzen über die Leistungen des Staates  
für das Volksschulwesen und die Besoldungen  
der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni  
1936, vom 20. Oktober 1949 20 Rp.

Verordnung über die Einteilung der Schulgemein-  
den in Beitragsklassen, vom 3. Oktober 1949 20 Rp.

Sobald die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge neu geordnet ist, wird die Erziehungsdirektion sämtliche die Volks- und die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule betreffenden Erlasse über Staatsbeiträge, Besoldung und Versicherung in einem Sammelbändchen herausgeben.

Wir bitten, den Bestellungen den Gegenwert in Briefmarken beizulegen.

Zürich, den 21. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

### **Verkauf von Kalendern durch Schüler.**

(Kreisschreiben an die Schulpflegen und die Lehrerschaft)

Immer wieder werden die Schulen eingeladen, die Schüler der verschiedenen Altersstufen für den Vertrieb von Kalendern an die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen davon, dass die Betrauung von Volksschülern mit dem hausiermässigen Vertrieb von Kalendern vom erziehe-

rischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden kann, ist die Ausübung des Hausierhandels an polizeiliche Vorschriften gebunden, deren Missachtung Bestrafung nach sich zieht. Das Markt- und Hausiergesetz vom 17. Juni 1894 unterstellt den hausiermässigen Verkauf von Waren, Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern usw. der Patentpflicht. Nach dem gleichen Gesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren zum Hausierhandel nicht zugelassen werden.

Die Polizeidirektion weist auch auf den Umstand hin, dass der Kalenderverkauf durch Kinder dazu führt, dass alte, im Besitz des Hausierpatentes stehende Leute um einen willkommenen Verdienst gebracht werden.

Die Lehrerschaft wird darum eingeladen, die Heranziehung von Schülern zum hausiermässigen Verkauf von Kalendern und andern Artikeln, deren Vertrieb den Vorschriften des Markt- und Hausiergesetzes untersteht, zu unterlassen.

Zürich, den 20. November 1949.

Die Erziehungsdirektion.

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**

### **I. Volksschule.**

**Sekundarlehrer. Patentierung.** I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

sprachlich-historische Richtung:

Gabriel, Georg, geboren 1922, von Waltensburg (GR),

Jenny, Hans, geboren 1924, von Ennenda (GL),

Jucker, Markus, geboren 1925, von Wetzikon,

Passardi, Luigi, geboren 1916, von Torricella-Taverne (TI),

Rinderknecht, Dr., Peter, geboren 1921, von Zürich,

Stocker, Alice, geboren 1926, von Luzern,

Traber, Hans Ulrich, geboren 1925, von Homburg (TG) und  
Winterthur,

Werner, Hans, geboren 1925, von Kleinandelfingen.

II. Als Fachlehrer für Geschichte und Geographie wird patentiert:

Schwersenz, Jizchak, geboren 1915, von Berlin.

**Sekundarschülerstipendien.** Im Schuljahr 1948/49 wurden den Gemeinden für 299 Sekundarschüler der III. Klasse und Schüler der III. Versuchsklasse (1947/48 — 332) staatliche Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 25 040.— (1947/48 Fr. 20 840.—) ausgerichtet. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 32 875.—. Hierbei wurden auch Schüler der I. und II. Klasse der Sekundarschule berücksichtigt. Fünf örtliche Schulbehörden haben die vom Staate verabreichten Stipendien wegen vorzeitigen Austritts von 6 Schülern, zusammen Fr. 500.—, nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückerstattet. Drei Schulpflegen haben der Staatskasse total Fr. 270.— zurückbezahlt, da sie 7 Schülern nicht das ganze staatliche Stipendium ausrichteten. Wegen unwürdigen Benehmens, Nichterfüllung der Ausländerkarenzfrist und nachträglicher Feststellung eines zu grossen Einkommens der Eltern wurden die für 3 Schüler vorgesehenen staatlichen Stipendien von total Fr. 250.— zurückerstattet.

**Geometrielehrmittel.** Mit Erziehungsratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 erhielt Sekundarlehrer Rudolf Weiss den Auftrag, die provisorischen Geometrielehrmittel der Sekundarschule im Sinne der Anträge der Schulsynode umzuarbeiten. Die Manuskripte für die I. und die II. Klasse hat der Erziehungsrat schon am 26. Oktober 1948 abgenommen. Der Entwurf für die III. Klasse ist vom Verfasser auf Ende des vergangenen Schuljahres abgeliefert worden.

Die vom Erziehungsrat ernannte Expertenkommission weist in ihrem Gutachten vom 9. Juni 1949 darauf hin, dass die Bemerkungen der Schulkapitel berücksichtigt seien und Inhalt und Aufbau des neuen Buches den Anforderungen des Lehrplanes entsprechen. Der über hervorragende Sachkenntnis und reiche Unterrichtserfahrung verfügende Verfasser habe ein ausgezeichnetes Lehrmittel geschaffen, das der Schule vortreffliche Dienste leisten werde. Sie empfiehlt es daher zur Annahme.

Der Erziehungsrat stellt mit Genugtuung fest, dass das umgearbeitete Lehrmittel kürzer sein wird als das bisherige.

Es ist in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch zu erklären.

Auf Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Das von Sekundarlehrer Rudolf Weiss umgearbeitete Geometrielehrmittel für die III. Sekundarklasse wird dem Verfasser unter Verdankung abgenommen, in Druck gegeben und in Anwendung von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule definitiv obligatorisch erklärt.

### Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
<b>Primarlehrer.</b>				
Zürich-Glattal	Sidler-Kleiber Alice	1913	1936	31. 10. 1949
Zürich-Waidberg	Jenni-Frei, Ursula	1918	1936	31. 10. 1949
Zürich-Zürichberg	Gohl, Willi	1925	1946	31. 10. 1949
Hinwil-Ringwil	Brändli, Jakob (V.)	1926	1947	31. 10. 1949
Steinmaur	Matter, Edith	1921	1941	31. 10. 1949
<b>Arbeitslehrerinnen.</b>				
Zürich-Uto	Schneebeli, Hanna	1916	1938	31. 10. 1949
Fehraltorf, Ottikon-Illnau	Schneider, Elsbeth	1925	1946	31. 10. 1949
Wülflingen und Veltheim	Knapkiewicz-Stahel, Elsa	1921	1942	30. 11. 1949
<b>Hauswirtschaftslehrerin.</b>				
Wallisellen	Lüthi-Geiger, Margrit	1923	1945	31. 10. 1949

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
<b>Primarlehrer.</b>				
Zürich 3	Frei, Ulrich	1870	1890—1930	20. 9. 1949
Zürich-Uto	Wieland, Jakob	1868	1888—1936	13. 9. 1949
Zürich-Limmattal	Wegmann, Johann	1894	1915—1949	23. 9. 1949
Urdorf	Huber, Alfred	1888	1909—1946	13. 10. 1949
Wetzikon	Schwarzenbach, Oskar	1879	1900—1949	29. 8. 1949
Dielsdorf	Guyer, Heinrich	1862	1882—1928	21. 9. 1949
<b>Sekundarlehrer.</b>				
Zürich-Limmattal	Kübler, Jakob	1884	1904—1947	8. 9. 1949
Wetzikon	Zollinger, Alfred	1873	1893—1939	20. 8. 1949
<b>Arbeitslehrerin.</b>				
Turbenthal	Lüthi-Peter, Rosa	1862	1882—1922	6. 7. 1949

## Verwesereien.

I. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1949/50 werden als Verweser bis Schluss des laufenden Schuljahres abgeordnet:

### a) Primarschulen.

#### Bezirk Zürich.

Zürich-Uto	Mürset, Margrit, von Twann (BE)
Zürich-Limmattal	Schädler, Werner, von Zürich
Zürich-Waidberg	Brassel, Maria, von St. Margrethen
	Davaz, Hans, von Fanas (GR)
Zürich-Zürichberg	Urner, Lotti, von Kilchberg
Zürich-Glattal	Halbheer, Alice, von Wald
Freiluftschule Rivapiana Locarno	Bonjour, Suzanne, von Lignièrès und Zürich

#### Bezirk Horgen.

Hirzel-Höhe	Lutz, Hanni, von Thal (SG)
-------------	----------------------------

#### Bezirk Hinwil.

Hinwil-Ringwil	Attinger, Alex, von Zürich
----------------	----------------------------

#### Bezirk Winterthur.

Hofstetten-Dickbuch	Futter, Hans, von Zürich
Zell-Rikon	Strebel, Emil, von Muri und Winterthur
Winterthur-Töss	Schoop, Lydia, von Dozwil- Kesswil (TG)
Winterthur-Töss	Maurer, Walter Fritz, von Zürich

#### Bezirk Andelfingen.

Grossandelfingen	Lauffer, Verena, von Uster
------------------	----------------------------

#### Bezirk Dielsdorf.

Bachs	Leu, Brunhilde, von Hemmenthal (SH)
Steinmaur	Niedermann, Verena, von Zürich

b) Arbeitsschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich-Uto	Frei, Elsbeth, von Weiningen Lanker, Irma, von Winterthur Hofstetter, Agnes, von Alt St. Johann
Zürich-Waidberg	Zaba-Morf, Verena, polnische Staatsangehörige
Zürich-Glattal	Schmid, Doris, von Zürich

Bezirk Hinwil.

Wald-Mettlen Dürnten-Tann	} Heim, Renate, von Neuendorf
------------------------------	-------------------------------

Bezirk Dielsdorf.

Buchs Dällikon Dänikon	} Tännler, Käthi, von Innert- kirchen und Zürich
------------------------------	---

c) Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Bezirk Winterthur.

Winterthur	Lauffer, Hedi, von Uster
------------	--------------------------

Bezirk Bülach.

Wallisellen	Hinnen, Lotti, von Rümliang
-------------	-----------------------------

**Vikariate im Monat November 1949.**

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	22	81	12	1	19	3	12	10	160
Neu errichtet wurden . . .	44	12	1	3	9	2	2	2	75
	66	93	13	4	28	5	14	12	235
Aufgehoben wurden . . . .	25	89	—	—	23	1	5	2	145
Zahl der Vikariate Ende Nov.	41	4	13	4	5	4	9	10	90
	K = Krankheit			M = Militärdienst			U = Urlaub		

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** E r n e n n u n g: Dr. Werner Ganz, geboren 1906, von Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I zum Titularprofessor;

E r n e n n u n g: Dr. E. H. von Tscharner, geboren 1901, von Bern, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I der Universität zum Titularprofessor.

**Universität.** Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben: In klassischer Philologie: Hans Forster, geboren 1924, von Thalwil, in Zürich; Hans Schläpfer, geboren 1921, von Wald (AR), in Urnäsch (AR). In Deutsch mit Nebenfach Geschichte: Erwin Kobel, geboren 1923, von Krauchthal (BE), in Ennetbaden (AG); Harold Potter, geboren 1922, von und in Kilchberg (ZH). In Englisch mit Nebenfach Deutsch: Rolf Burgauer, geboren 1923, von St. Gallen, in Zürich.

**Kantonsschule Zürich.** A u f s i c h t s k o m m i s s i o n. Heinrich Bosshard, Aufsichtskommission des Gymnasiums, und Karl Knell, Aufsichtskommission der Oberrealschule, werden auf den 31. Dezember 1949 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglieder der genannten Aufsichtskommissionen entlassen.

Als Mitglieder werden auf den 1. Januar 1950 für den Rest der Amtsdauer 1947/51 der kantonalen Beamten und Angestellten gewählt:

Aufsichtskommission des Gymnasiums Zürich: Theophil Richner, geboren am 30. März 1912, Sekundarlehrer, in Zürich;

Aufsichtskommission der Oberrealschule Zürich: Hans-Konrad Meier, geboren am 12. Dezember 1907, Architekt, Wetzikon.

**Kantonsschulen.** M a t u r i t ä t s p r ü f u n g e n. Bei den im Herbst 1949 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 39, Realgymnasium 91, Oberrealschule 92, Handelsschule 24.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 12, Typus B 28, zusammen 40 (davon weiblich 14); Oberrealschule: Typus C 13, Lehramt 12 (davon weiblich 4), zusammen 25.

**Unterseminar Küsnacht.** Hinschied Otto Bresin, geboren 1883, von Zürich, alt Uebungsschullehrer am Seminar Küsnacht, am 17. September 1949.

## Verschiedenes.

### Statistisches Handbuch des Kantons Zürich.

Das kantonale Statistische Bureau hat Ende November erstmals ein Statistisches Handbuch des Kantons Zürich herausgegeben. So zahlreiche statistische Angaben über den Kanton Zürich und seine Bevölkerung, seine wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auch vorkommen, so waren sie bisher oft nur schwer greifbar. Mussten sie doch, sofern sie überhaupt veröffentlicht waren, aus vielerlei Druckschriften von statistischen Aemtern und anderen Stellen zusammengesucht werden. Immer mehr machte sich deshalb das Bedürfnis geltend, die wichtigsten statistischen Daten über den Kanton Zürich in einem Bande vereinigt vorzufinden. So wurden sie denn aus all den Quellen gesammelt und zu einem Handbuch zusammengestellt.

Das Statistische Handbuch des Kantons Zürich umfasst 319 Seiten Tabellen. Die Ergebnisse sind weitgehend in gebiets- oder sogar gemeindeweiser Gliederung dargestellt, und zumeist wird auch die Entwicklung über eine Reihe von Jahren aufgezeigt.

Der Preis des in Leinen gebundenen Buches beträgt Fr. 6.—. An Lehrer wird es zum Preise von Fr. 4.— abgegeben. Bestellungen sind an das Statistische Bureau des Kantons Zürich zu richten (Kaspar Escherhaus, Zürich, Telefon 32.73.80, intern 571).

### „Flugbild der Schweiz“.

Unter diesem Titel wird im Mühlrad-Verlag Zürich eine Sammlung von 200 Flugaufnahmen der Swissair, verbunden mit erklärendem Text, herausgegeben. Preis Fr. 48.—. Diese Flugbilder bieten ein nicht nur seltenes, sondern für Schulzwecke sehr gutes Illustrationsmaterial. Ausser der gebundenen Ausgabe ist die Herausgabe einer Mappe mit losen Blättern vorgesehen. Diapositive der einzelnen Blätter dieser Sammlung sind schon jetzt bei der Swissair-Photo A.-G., Hirschengraben 84, Zürich 1, erhältlich.

## Literatur.

### Unterricht.

F. Baumann: Die freilebenden Säugetiere der Schweiz. Ein prächtig illustriertes Werk. 492 Seiten. Lwd. Preis Fr. 28.—. Buchhandlung und Verlag Hans Huber, Bern.

Pierre Borel: Vocabulaire systématique Français/Allemand. 171 Seiten, Lwd. Preis Fr. 6.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Klinke: Kant für jedermann. Preis Ganzleinen Fr. 9.80. Verlag S. Hirzel, Gotthardstrasse 6, Zürich 2.

- Heinrich Leemann: Wehlauf und singt. Ein Lehrgang in Lektionen für den Schulgesang nach Tonika-Do. 137 Seiten. Preis Fr. 7.—. Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.
- Waldemar Woehl: 15 Klassiker-Lieder (für Sopran-C-Blockflöte mit Klavier oder Geige). Preis Fr. 2.40 plus Wust. Musikverlag zum Pelikan, Dr. E. Brandenberger, Bellerivestrasse 22, Zürich 8.
- Rein: Singet — Klinget. (Willkommene Vorspiele für Klavier zu bekannten Weihnachtsliedern). Preis Fr. 2.80 plus Wust. Musikverlag zum Pelikan, Dr. E. Brandenberger, Bellerivestrasse 22, Zürich 8.

### Jugendschriften und -bücher.

- Jugendschriften: Der Verlag Hermann Schaffstein, Köln, kündigt die Neuausgabe einer Reihe der bekannten und gut eingeführten „Blauen und Grünen Bändchen“ an.
- Illustrierte schweizerische Schülerzeitung „Der Kinderfreund“. Monatsschrift, herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Jährlich Fr. 2.80, halbjährlich Fr. 1.40. Gebundene Jahrgänge Fr. 4.—. Verlag Bächler & Co., Bern.
- Der Gewerbeschüler; Lehrmittel für die gewerbliche Berufsschule. Preis: einzeln Fr. —.60, Jahresabonnement (4 Hefte) Fr. 2.40. Verlag H. Sauerländer & Co., Aarau.
- Schweizer Kamerad. Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und der Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins. Preis: jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 2.50; beim Bezug von 4 Exemplaren: jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—. Verlag Schweizer Kamerad, Seefeldstrasse 8, Zürich 22.
- Kindergärtlein, Froh und Gut, Kinderfreund, die illustrierten Jugendschriften (Silvesterbüchlein) sind erschienen. 32 Seiten in mehrfarbigem Umschlag. Preise: Ab 10 Exemplare 35 Rappen per Stück, Einzelpreis 45 Rappen. Verlag Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A.-G., Zürich, Wolfbachstr. 19.

### Verschiedenes.

- Graphologia II. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen. 91 Seiten. Preis broschiert Fr. 6.80. Verlag Hans Huber, Bern.
- Fritz Ott: Fritz und Heiri, die Gefahr auf der Strasse. In deutscher und in französischer Sprache erhältlich. Preis des Heftes Fr. 1.95 plus Wust. Verlag Fritz Ott, Scheuchzerstrasse 140, Zürich 6.
- Pro Infirmis; Monatsschrift der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis zur Pflege des Verständnisses für Gebrechen, zur Stärkung der Vorbeuge-Gesinnung und Weckung der Verantwortung für den gebrechlichen Mitmenschen. Preis: Jährlich Fr. 6.—. Abonnementsbestellungen bei Pro Infirmis, Kantonschulstrasse 1, Zürich. Zahlungen für Abonnements und Inserate nur durch Postcheckkonto VIII/1489.

## Offene Lehrstellen.

### Primarschule Dietikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind drei Lehrstellen wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage wird demnächst neu geregelt. Im Jahre 1948 betrug die Gesamtbesoldung im Minimum Fr. 9320.—, im Maximum Fr. 12 320.—. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehr-tätigkeit und des Stundenplanes bis 31. Dezember 1949 dem Präsidenten, Herrn E. Ungricht-Bachmann, Landwirt, Bühlstrasse 9, einzureichen.

Dietikon, den 18. November 1949.

Die Primarschulpflege.

---

### **Primarschule Schlieren.**

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind auf den 1. Mai 1950 eine eventuell zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Das Maximum der Besoldung nach 10 Dienstjahren beträgt gegenwärtig Fr. 12 680.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 31. Dezember 1949 unter Beilage des Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, einzureichen.

Schlieren, den 15. November 1949.

Die Schulpflege

---

### **Primarschule Hirzel.**

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die Lehrstelle an den drei Elementarklassen in Hirzel-Höhe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage betrug bisher Fr. 200.— bis Fr. 2000.— und wird voraussichtlich beibehalten. Eine Lehrerwohnung im Schulhaus kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 15. Januar 1950 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Naef, Hirzel, einzureichen.

Hirzel, den 8. November 1949.

Die Schulpflege.

---

### **Primarschule Horgen.**

An der Primarschule Horgen-Sihlwald (6 Klassen) ist auf Frühjahr 1950 eine Lehrstelle zu besetzen.

Die Minimalbesoldung beträgt Fr. 10 382.40 und steigt nach 10 Dienstjahren auf Fr. 13 384.—. Ausserdem wird eine staatliche Zulage von Fr. 600.— plus 12 % Teuerungszulage ausgerichtet.

Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Kunz, Bezirksanwalt, zu richten. Der Anmeldung sind folgende Ausweise beizulegen: Wahlfähigkeitszeugnis, Primarlehrerpates, Ausweise über bisherige Tätigkeit, Lebenslauf und Stundenplan.

Horgen, den 22. November 1949.

Die Schulpflege.

## **Primarschule Hombrechtikon.**

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind folgende Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1950/51 zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarabteilung in Feldbach (1.—3. Kl.).
- 1 Lehrstelle an der Elementarabteilung in Hombrechtikon.

Für die Lehrstelle Hombrechtikon gilt die derzeitige Verweserin als angemeldet. Die Lehrstelle unterliegt noch der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Die freiwillige Gemeindezulage nach dem neuen Besoldungsgesetz beträgt zurzeit im Maximum Fr. 2000.— plus 12 % Teuerungszulage. Dienstjahre an andern Schulen werden angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage der notwendigen Ausweise, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens 31. Dezember 1949 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Walter Weber, Feldbach, einzureichen.

Hombrechtikon, den 20. November 1949.

Die Gemeindeschulpflege.

---

## **Primarschule Uetikon am See.**

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist an unserer Primarschule, Unterstufe, eine Lehrstelle neu zu besetzen. Besoldung: Nach dem neuen kantonalen Lehrerbesoldungsgesetz, Teuerungszulage, Pensionsfonds. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anmeldungen sind bis 20. Dezember 1949 zu richten an Herrn Rud. Schnorf-Flury, Präsident, zum Schönfels, Uetikon am See, unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Wahlfähigkeitsausweis und des Stundenplanes.

Uetikon, den 8. November 1949.

Die Schulpflege.

---

## **Primarschule Grüningen.**

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist eine Lehrstelle an der Primarschule Grüningen definitiv zu besetzen (vier Lehrstellen).

Neben der gesetzlichen Besoldung (3. Juli 1949) beträgt die freiwillige Gemeindezulage zurzeit Fr. 900.— bis Fr. 1500.— zuzüglich 25 % Teuerungszulage, Familien- und Kinderzulage. Erwünscht wäre eine Lehrkraft mit gutem gesanglichem Können.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Oskar Senn, Grüningen.

Grüningen, den 15. November 1949.

Die Schulpflege.

---

## **Primarschule Uster.**

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist im Schulhaus Hasenbühl in Kirchuster eine infolge Rücktrittes freiwerdende Lehrstelle auf der Elementarstufe neu zu besetzen. (Einklassensystem.)

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 3000.— bei Anrechnung der gleichen Anzahl von Dienstjahren, wie sie beim Staate für die Berechnung des Grundgehältes massgebend sind. Darüber hinaus wird eine Teuerungszulage ausgerichtet in gleicher Höhe, wie sie für die kantonalen Beamten und Angestellten festgesetzt wird. (1949: 12 %.) Die maximale Besoldung wird mit dem 11. Dienstjahre erreicht. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit sowie des Stundenplanes bis 31. Dezember 1949 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hermann Morf, Postverwalter, Gartenstrasse 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 16. November 1949.

Die Primarschulpflege.

---

### Primarschule Wetzikon.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind auf Frühjahr 1950 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle an der Oberstufe, Wetzikon/Guldisloo;
2. eine Lehrstelle an der 1./2. event. 3./4. Klasse Wetzikon/Kempton.

In Anpassung an das neue Leistungsgesetz des Kantons hat die Schulpflege eine freiwillige Gemeindebesoldung von Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— plus Fr. 200.— für Verheiratete und Fr. 100.— bis maximal 300.— für jedes Kind vorgesehen. Auf Besoldung und Zulagen wird eine Teuerungszulage von 12 % gewährt.

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1950 unter Beilage von Zeugnissen, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes (mit Ferienangabe) dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Meier, Schloss, einzureichen. Das Präsidium erteilt auch Auskunft über die Wohnungsfrage. Telefon 97.81.09.

Wetzikon, den 21. Oktober 1949.

Die Primarschulpflege.

---

### Lehrstellen an der Primarschule Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Winterthur	6	
Oberwinterthur	3	(davon eine an einer Spezialklasse)
Seen	1	(Elementarstufe im Schulhaus Eidberg, Lehrerwohnung vorhanden)
Töss	1	
Veltheim	3	
Wülflingen	1	

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen: Für Primarlehrer Fr. 9728.— bis Fr. 12 770; für Primarlehrerinnen Fr. 9312.— bis Fr. 12 120.—. Kinderzulagen: Für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 144.— Pensionskasse.

Den Lehrern der Spezialklassen wird eine besondere Zulage ausgerichtet. Für Spezialklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 20. Dezember 1949 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Winterthur: Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstr. 51.

Oberwinterthur: Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstr. 309.

Seen: Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstr. 249.

Töss: Hermann Graf, Giesser, Krummackerstr. 25.

Veltheim: Paul Fehr, Kaufmann, Etzelstr. 8.

Wülflingen: Hans Ehrismann, Kontrolleur, Wülflingerstr. 128.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 20. November 1949.

D a s S c h u l a m t.

---

### Primarschule Turbenthal.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1950/51 eine Lehrstelle in Turbenthal-Dorf und eine in Neubrunn-Turbenthal neu zu besetzen. Die maximale Gesamtbesoldung beträgt Fr. 11 928.— für Verheiratete und Fr. 11 528 für Ledige. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ausserdem steht dem Lehrer beziehungsweise der Lehrerin sowohl in Turbenthal als auch in Neubrunn eine Wohnung in sehr gutem Zustande zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis 31. Dezember 1949 unter Beilage des Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Boller in Turbenthal, einzureichen.

Turbenthal, den 20. November 1949.

D i e P r i m a r s c h u l p f l e g e.

---

### Primarschule Wallisellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind an der Primarschule Wallisellen 3 Lehrstellen definitiv zu besetzen, wovon 2 an der Unterstufe und 1 an der Mittelstufe.

Die freiwilligen Gemeindezulagen sind neu geregelt und betragen Fr. 2112.— bis Fr. 2640.— plus 12 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Zeugnisse, der Angaben über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis spätestens 15. Januar 1950 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn E. Kunz, Mattenhof, Wallisellen-Rieden.

Wallisellen, den 18. November 1949.

D i e S c h u l p f l e g e.

---

### Primarschule Wil (Zch.).

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Schulbeginn Frühjahr 1950 die Lehrstelle an der Oberstufe (5. bis 8. Klasse) definitiv zu besetzen. Die Totalbesoldung beträgt im minimum Fr. 9374.—,

innert 6 Jahren steigend auf Maximum Fr. 11 592.— plus Fr. 200.— Familienzulage. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 30. Dezember 1949 unter Beilage des Lehrerpates und des Wahlfähigkeitszeugnisses dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Angst, b. Sternen, Wil (Zch.), einzureichen.

Wil, den 20. November 1949.

Die Primarschulpflege.

---

### **Primarschulpflege Otelfingen.**

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeversammlung die Lehrstelle 1.—3. Klasse neu zu besetzen. Die Gemeindegulage wird neu geregelt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und der bisherigen Tätigkeit sind spätestens bis 30. Dezember 1949 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn Ernst Jetzer.

Otelfingen, den 16. November 1949.

Die Schulpflege.

---

### **Sekundarschule Affoltern a. A.**

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine der drei Lehrstellen an der Sekundarschule Affoltern definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage beträgt (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) im Minimum Fr. 1000.—, im Maximum Fr. 2000.—, je plus 12 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 17. Dezember 1949 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Max Dennler, Affoltern a. A. einzureichen.

Affoltern a. A., den 16. November 1949.

Die Sekundarschulpflege.

---

### **Sekundarschule Horgen.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Sekundarschule Horgen auf Frühjahr 1950 eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung wieder zu besetzen. Eignung zur Erteilung von Gesangunterricht wäre erwünscht. Die Minimalbesoldung beträgt Fr. 12 488.— und steigt im Laufe von 10 Dienstjahren an bis Fr. 15 724.80.

Anmeldungen sind bis zum 20. Januar 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bezirksanwalt Dr. Kunz, zu richten. Der Anmeldung sind folgende Ausweise beizulegen: Wahlfähigkeitszeugnis, Sekundarlehrerpates, Ausweise über die bisherige Tätigkeit, Lebenslauf und Stundenplan.

Horgen, den 22. November 1949.

Die Schulpflege.

## **Sekundarschule Embrach.**

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung wegen Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Neben der gesetzlichen Besoldung (3. Juli 1949) ist eine Gemeindezulage von Fr. 1500.— bis Fr. 2000.— vorgesehen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Sekundarschulgemeinde stellt dem Lehrer ein modern eingerichtetes Einfamilienhaus (5 Zimmer, Zentralheizung, Bad) mit ca. 4 Aren Gartenland zu ortsüblichem niedrigem Zins zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis am 31. Dezember 1949 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Embrach, Herrn Dr. K. Kolb, Schützenhausstrasse, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 11. November 1949. Die Sekundarschulpflege.

---

## **Primarschule Egg.**

### **Kindergärtnerin.**

In Egg wird auf den 1. Mai 1950 der neue Kindergarten in Betrieb genommen. Aus diesem Grunde wird die Stelle einer Kindergärtnerin zur Besetzung ausgeschrieben. Auskunft betreffend Anstellung und Besoldung kann beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Heinrich Kunz, Kantonsrat, in Esslingen-Egg (Telephon 97.31.43) eingeholt werden. Anmeldungen sind ebenfalls der vor genannten Stelle bis Ende Januar 1950 einzureichen.

Egg, den 2. November 1949. Die Primarschulpflege.

---

## **Universität Zürich.**

### **Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1949, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

#### **Von der Theologischen Fakultät:**

Welten, Hans, von Saanen: „Wie kommt es zum Glauben?“

Zürich, 18. November 1949. Der Dekan: E. Brunner.

#### **Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**

##### **Doktor beider Rechte:**

Affolter, Max, von Gerlafingen, Solothurn: „Der Eigenschaftsirrtum als Eheanfechtungsgrund nach schweizerischem Recht.“

von Salis, Fortunat, von Basel: „Die Bedeutung des Erfolges im schweizerischen Strafrecht.“

Bertschinger, Ulrich, von Zürich: „Zur Frage der Quartiergemeinden.“

Heierle, Jakob, von Rüti, Zürich: „Die Geschichte des Vaterschaftsprozesses nach dem zürcherischen Recht.“

Schwarzenbach, Robert von Zürich: „Die Mitgliedschaft bei der schweizerischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.“

Offermann, Erich, von Schaffhausen: „Rechtswissenschaftliche Untersuchungen zum Erfindungsbegriff mit besonderer Berücksichtigung der Frage des technischen Fortschrittes.“

Aeschlimann, Rudolf, von Burgdorf, Bern: „Nichtigkeit wegen Widerrechtlichkeit im Sinne von OR. 20, unter Berücksichtigung des Kriegswirtschaftsrechts.“

Zürich, 18. November 1949.

Der Dekan: K. Käfer

#### **Von der Medizinischen Fakultät:**

##### **a) Doktor der Medizin:**

Krüsi, Gerhard, von Speicher, Appenzell A.-Rh.: „Anatomische und funktionelle Resultate von 100 Gaumenspaltenoperationen.“

Züllig, Richard, von Romanshorn: „Ueber die Bedeutung der Bronchoskopie beim Bronchuscarcinom.“

Ambrus, Clara, von Budapest, Ungarn: „Beiträge zur Pharmakologie des Blut-Cholinesterasespiegels.“

Ambrus, Julius, von Budapest, Ungarn: „Wirkung von Antihistaminen auf nicht histaminartige Schockssubstanzen und Freiwerden derselben durch Histamin.“

Früh, Annemarie, von Basel: „Ueber Beziehungen der psychischen Symptome beim Herter'schen Infantilismus zu Eltern und Milieu.“

Baur, Gustav, von Zollikon: „Erythema nodosum nach Cibazol und Tuberkulose. Resultate einer Nachkontrolle bei 59 Fällen.“

Müller, Max, von Lenzburg Aargau: „Ueber die Beckenmessung, insbesondere die röntgengenologischen Methoden mit spezieller Berücksichtigung der vordern Beckenhöhe.“

Rickenbacher, Josef, von Zürich und Arth, Schwyz: „Ueber die Ganglioneurome entlang der Wirbelsäule. Drei Fälle von thorakalem Ganglioneurom.“

##### **b) Doktor der Zahnheilkunde.**

Bächtold, Heinz, von Schleithem, Schaffhausen: „Vergleichende experimentelle Untersuchungen über die Wirkung von Citronellol und Calxyl auf lebende Pulpen. Klinische und histologische Untersuchungen.“

Zürich, 18. November 1949.

Der Dekan: H. Fischer.

#### **Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:**

Frei, Johann Albert, von Winterthur: „Ein Beitrag zur elektro-akustischen Diagnostik der Reticulitis traumatica des Rindes mit dem ‚Cintel Metal Detector‘.“

Zürich, 18. November 1949.

Der Dekan: H. Graf.

#### **Von der philosophischen Fakultät I:**

Winkler, Robert, von Zell, Zürich und Tschappina, Graubünden: „La Femme de Trente Ans. Der Aufbau eines Romans bei H. de Balzac.“

Zürich, 18. November 1949.

Der Dekan: H. Straumann.

#### **Von der Philosophischen Fakultät II:**

Siegwart, Armin, von Saas-Grund, Wallis: „Pterine.“

Grob, Edwin Ernst, von Zürich: „I. Das Thiophananalogon der Dihydrohydnicar-pussäure. II. Ueber das  $\gamma$ -Bromcrotonaldehyddiacetat.“

Manz, Werner, von Horgen und Marthalen: „Ueber Reduktionen von quaternären Pyridiniumsalzen.“

Stein, Max, von Jona, St. Gallen: „Morphologie des Glattales.“

Zürich, 18. November 1949.

Der Dekan: E. Hadorn.